

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuengörs

für die Fläche

„Mielsdorfer Straße“

Begründung

1. Allgemeines

Die Gemeindevertretung Neuengörs hat in ihrer Sitzung am 28.09.2010 beschlossen, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Mit dieser Planung soll die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 vorbereitet werden.

Rechtsgrundlagen für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung,
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127) in der zuletzt geänderten Fassung und
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr.3 S. 58).

2. Lage und Umfang des Plangebietes

Bei dem Planbereich handelt es sich um eine zurzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche, die sich dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 mit bereits vorhandener Wohnbebauung anschließt.

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von ca. 0,3659 ha.

Lage und Umfang des Plangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung M. 1:2.000 und dem Übersichtsplan M. 1:10.000.

3. Planungsziele

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes dient der Vorbereitung der Schaffung von bis zu vier neuen Bauplätzen in der Gemeinde Neuengörs.

4. Planungsinhalt

Die Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Darstellung einer vormaligen Fläche für die Landwirtschaft als Wohnbaufläche.

5. Umweltbericht

Wird nach dem auf der Grundlage des § 4 (1) BauGB durchgeführten Beteiligungsverfahren ergänzt.

6. Ver- und Entsorgung

Die Versorgung der künftigen Baugebiete mit Energie (Strom, Erdgas) und Wasser kann über die im Ort vorhandenen Einrichtungen sichergestellt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die Gemeinde Neuengörs.

Das anfallende Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit in den Baugebieten zur Versickerung gebracht werden.

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur zentralen Mülldeponie in Damsdorf/Tensfeld.

Gemeinde Neuengörs

Der Bürgermeister

(Bürgermeister)